

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit	TOP:
------	---	------

Vorl.Nr.: V/2018/1660 **Anlage Nr.**: _____

Datum: 25.10.2018

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.11.2018	öffentlich
Rat	03.12.2018	öffentlich

Tagesordnung

Satzung zur Nutzung des Wappens der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die als Anlage beigefügte Satzung zu beschließen.

Begründung

Die Stadt Hennef verfügt nicht über eine Wappensatzung, die die Verwendung des Wappens förmlich regelt. Bislang wurden Anfragen unbürokratisch beschieden. In der Regel kamen die Anfragen von Vereinen und betrafen die Verwendung des Wappens als Teil des Vereinslogos oder der Außendarstellung des Vereins, der damit seine Verbundenheit zu Hennef signalisieren will. Anfragen oder Verwendungen wurden nicht dokumentiert, da bislang alle zu entscheidenden Fälle unkritisch waren. Im September 2016 hat die AfD-Kreistagsfraktion das Stadtwappen ohne vorherige Anfrage und Genehmigung verwendet; die Nutzung wurde damals durch die Stadt untersagt. Zukünftig soll die Nutzung des Wappens in einer Satzung festgeschrieben werden, um sicherzustellen, dass das Stadtwappen nicht unkontrolliert oder missbräuchlich verwendet werden kann.

Hennef (Sieg), den 25.10.2018

Klaus Pipke (Bürgermeister)

Anlagen

Satzung zur Nutzung des Wappens der Stadt Hennef (Sieg)